

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Manfred Pointner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Markus Reichhart, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Verzicht auf eine dritte Startbahn am Flughafen München und Rückforderung des Darlehens von der Flughafen München GmbH

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass auf den Bau der dritten Startbahn am Flughafen München verzichtet wird.
2. das ausstehende Darlehen von der Flughafen München GmbH sukzessive zurückzufordern.
3. die offenen Zinsforderungen aufrecht zu erhalten und im Falle von Gewinnen bei der Flughafen München GmbH (FMG) die Zinszahlungen einzufordern.

Begründung:

Der Bau einer dritten Start- und Landebahn am Münchner Flughafen ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Starts und Landungen auf absehbare Zeit unnötig, da die aktuellen Bewegungszahlen auf dem Stand vor dem Jahr 2005 liegen. Daher kann auf diesen Ausbau verzichtet werden.

Auch aus haushalterischen Gründen ist ein Verzicht auf die dritte Bahn geboten. Im Zuge der Errichtung des Flughafens wurden von den Eigentümern bereits seit Ende der 70er Jahre Darlehen ausgereicht, die insgesamt eine Höhe von 1.276,2 Mio. Euro erreichten. Davon entfielen 650,5 Mio. Euro auf den Freistaat Bayern. Nach einer Teilrückzahlung im Jahr 2008 bestehen derzeit noch Darlehen in Höhe von 250,5 Mio. Euro beim Freistaat Bayern. Entsprechend der Darlehensverträge sind Zinszahlungen nur aus Gewinnen zu leisten. Bis einschließlich 2010 wurden an den Freistaat Bayern lediglich 31,296 Mio. Euro an Zinsen für das Darlehen gezahlt. Mit Zinseszinsen bestehen daher Zinsrückstände in Höhe von über einer Milliarde Euro allein beim Freistaat Bayern. Als Mehrheitsgesellschafter muss der Freistaat das Interesse haben, dass sein Tochterunternehmen sich konsolidiert und zu erwartende Gewinne nicht durch sinnlose, überdimensionierte Bauvorhaben verschleudert.

Die Abschreibungen, die durch die geplanten Investitionen in den Flughafenausbau entstünden, würden die Gewinnmarge der FMG auf Jahre hinaus schwächen oder zu neuen Verlusten führen.

Weder aktuelle Zinszahlungen auf das noch vorhandene Darlehen noch ein Rückführen der ausstehenden Zinszahlungen wäre in Zukunft zu erwarten. Dies kann angesichts der angespannten Haushaltslage nicht im Interesse des Freistaates Bayern sein.

Auf den Bau der dritten Startbahn ist daher zu verzichten. Das ausstehende Darlehen ist sukzessive in den kommenden Jahren zurückzuzahlen. Aus den Gewinnen der FMG, die bei Verzicht auf die Ausbaupläne in den kommenden Jahren zu erwarten sind, sind die ausstehenden Zinszahlungen an den Freistaat zu leisten.